3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12
Tel.: 050 / 8021-3120, Mobil: 0664 / 887 142 16, m.dudak@noep.at

st.pölten
www.st-poelten.at/konkret



ST. PÖLTEN konkret Termine 2027:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
1	35.006	9. Dezember 2026	4. Jänner 2027
5 Bezirksausgabe	67.452	13. Jänner 2027	1. Februar 2027
9	35.006	10. Februar 2027	1. März 2027
13 Bezirksausgabe	67.452	10. März 2027	30. März 2027
18	35.006	14. April 2027	3. Mai 2027
22 Bezirksausgabe	67.452	12. Mai 2027	31. Mai 2027
26	35.006	9. Juni 2027	28. Juni 2027
31 Bezirksausgabe	67.452	14. Juli 2027	2. August 2027
35	35.006	11. August 2027	30. August 2027
40 Bezirksausgabe	67.452	15. September 2027	4. Oktober 2027
44	35.006	13. Oktober 2027	2. November 2027
48 Bezirksausgabe	67.452	10. November 2027	29. November 2027

An alle Haushalte postverteilt!

Media-Daten 2027

Formate / färbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 35.006 Stk. *Stadt St. Pölten*	Auflage 67.452 Stk. *Stadt + Bezirk St. Pölten*
U3, U4, Seite 7 (abfallend)	210 x 297	€ 2.530,–	€ 2.737,–
Seite 4 (abfallend)	210 x 297	€ 2.380,–	€ 2.649,–
1/1 Seite (Satzspiegel)	182 x 260	€ 2.180,–	€ 2.475,–
1/2 Seite hoch/quer	89 x 260 / 182 x 128	€ 1.230,–	€ 1.340,–
1/3 Seite quer	182 x 84	€ 830,–	€ 903,–
1/4 Seite hoch	89 x 128	€ 630,–	€ 685,–

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w – 10%

st.pölten
www.st-poelten.at/konkret

Ihr Ansprechpartner:
Martin Dudak, Tel.: 050 / 8021-3120
Mobil: +43664 / 887 142 16
m.dudak@noep.at, www.st-poelten.at/konkret
3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12

4 von 5 St. Pölnter:innen informieren sich im „konkret“

Informationen aus der Stadt & für die Stadt: Sport, Kultur, Verwaltung, Events u.v.m.*

Kürzlich genutzt: +70 %* **Vertrauenswürdig: +80 %*** **Zufriedenheit: +90 %***

Auflage (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (35.006 Stück):

3100	St. Pölten	25.883	3107	St. Pölten-Traisenpark	2.955	3151	St. Georgen am Steinfeld	2.199
3104	St. Pölten-Harland	1.148	3110	Neidling	694			
3105	St. Pölten-Radlberg	681	3140	Pottenbrunn	1.446			

Bezirksauflage (67.452 Stück):

3062	Kirchstetten	758	3125	Statzendorf	595	3161	St. Veit an der Gölsen	1.069
3071	Böheimkirchen	1.794	3130	Herzogenburg	2.845	3180	Lilienfeld	1.079
3072	Kasten	405	3131	Getzersdorf bei Traismauer	599	3200	Ober-Grafendorf	1.851
3073	Stössing	276	3133	Traismauer	2.452	3202	Hofstetten/Pielach	943
3074	Michelbach	315	3134	Nußdorf ob der Traisen	677	3203	Rabenstein an der Pielach	874
3100	St. Pölten	25.883	3140	Pottenbrunn	1.446	3204	Kirchberg an der Pielach	1.123
3104	St. Pölten-Harland	1.148	3141	Kapelln an der Perschling	481	3205	Weinburg	501
3105	St. Pölten-Radlberg	681	3142	Perschling	512	3231	St. Margarethen an der Sierning	366
3107	St. Pölten-Traisenpark	2.955	3143	Pyhra	922	3382	Loosdorf	1.877
3110	Neidling	694	3144	Wald	226	3384	Groß-Sierning	512
3121	Karlstetten	755	3150	Wilhelmsburg an der Traisen	2.579	3385	Prinzersdorf	914
3122	Gansbach	425	3151	St. Georgen am Steinfelde	2.199	3386	Hafnerbach	588
3123	Obritzberg	773	3153	Eschenau an der Traisen	456	3388	Markersdorf-Haindorf	768
3124	Oberwölbling	804	3160	Traisen	1.332			

Geschäftsbedingungen

1. Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
2. Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, soferne diese Aufträge zum gültigen Anzeigentarif ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
3. Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
4. Änderungen des Anzeigentarifs treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
7. Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
8. Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigestellten Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
9. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
10. Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
11. Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
12. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
13. Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzeinschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzausschluß.
14. Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
15. Vom Auftraggeber beigestellte Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
16. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
17. Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
18. Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
19. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
20. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
21. Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
22. Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
23. Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
24. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
25. Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
26. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.
27. Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Steuern.

*Quelle: SORA-Umfrage von 2022